

Informationsveranstaltung

Bachelor's Thesis und Studienabschluss

B.Sc. Ingenieurwissenschaften (ES)

Olga Marini und Petra Rau

School Office for Academic & Student Affairs

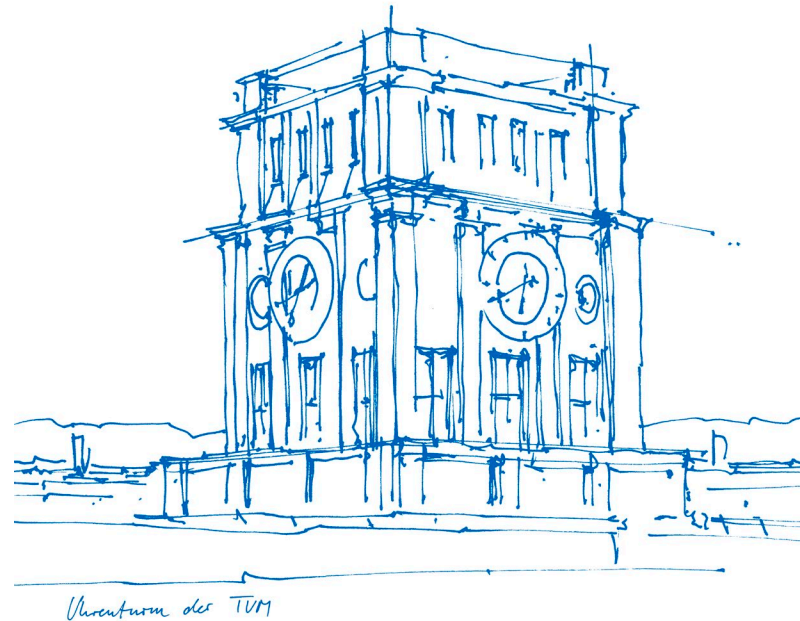
Garching, Fr. 16.01.2026

www.ed.tum.de/ed/studium/studienangebot/ingenieurwissenschaften-b-sc/



TOPs

- Regelungen zur Bachelor's Thesis (FPSO und APSO)
- Themensuche, Wahl des Themenstellers/Themenstellerin (= Prüfer) und Betreuers/Betreuerin
- Anmelden und Verwalten der Bachelor's Thesis im ED-Portal
- Informationen zum Studienabschluss und zu den Abschlussdokumenten
- Hinweise
- Kontakt



Regelung zur Bachelor's Thesis

Dokumente: APSO § 18 und FPSO § 46 (Version 2019 und 2024) unter:
www.ed.tum.de/ed/studium/studienangebot/ingenieurwissenschaften-b-sc/

Rubrik: Dokumente

Vorgaben:

- Idealerweise ist die Thesis die letzte Prüfungsleistung
- Die Anmeldung ist vorzeitig möglich, falls:
 - ✓ **mind. 135 Credits erreicht sind und**
 - ✓ **der Pflichtbereich abgeschlossen ist**
- Zwingende Gründe für einen Beginn vor Erfüllen der Voraussetzungen? Begründeten formlosen Antrag an den PA-Vorsitzenden an pa.bsces@ed.tum.de
- Vorgesehene Bearbeitungszeit: **6 Monate**
- Workload: 360h → **12 Credits** (entspricht 9 Wochen Vollzeittätigkeit)
- Sprache: Deutsch oder Englisch

Infos: FAQs „Abschlussarbeit und Studienabschluss“ unter:

www.ed.tum.de/ed/studium/studienangebot/ingenieurwissenschaften-b-sc/
Rubrik: Abschlussarbeit

Regelung zur Bachelor's Thesis

FPSO 2019

§ 46

Bachelor's Thesis

- (1) ¹Gemäß § 18 APSO haben Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelor's Thesis anzufertigen. ²Die Bachelor's Thesis kann von fachkundigen Prüfenden der am Studiengang Ingenieurwissenschaften (Engineering Science) beteiligten Fakultäten der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden (Themensteller oder Themenstellerin). ³Die fachkundigen Prüfenden nach Satz 2 werden vom Prüfungsausschuss bestellt.
- (2) ¹Der Abschluss des Moduls Bachelor's Thesis soll in der Regel die letzte Prüfungsleistung darstellen. ²Studierende können auf Antrag vorzeitig zur Bachelor's Thesis zugelassen werden, wenn das Ziel der Thesis im Sinne des § 18 Abs. 2 APSO unter Beachtung des bisherigen Studienverlaufs erreicht werden kann und die Pflichtmodule gemäß Anlage 1 erfolgreich abgelegt wurden.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelor's Thesis darf sechs Monate nicht überschreiten. ²Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit sie ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte triftige Gründe nicht fristgerecht abgeliefert wird. ³Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben; dies entspricht einer Vollzeitätigkeit von neun Wochen. ⁴Die Bachelor's Thesis kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- (4) ¹Der Abschluss der Bachelor's Thesis besteht aus einer wissenschaftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation über deren Inhalt. ²Die Präsentation geht nicht in die Benotung ein.
- (5) ¹Falls die Bachelor's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. ²Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

FPSO 2024

§ 46

Bachelor's Thesis

- (1) Gemäß § 18 APSO haben Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung im Modul Bachelor's Thesis eine Thesis anzufertigen.
- (2) ¹Der Abschluss des Moduls Bachelor's Thesis soll in der Regel die letzte Prüfungsleistung darstellen. ²Studierende können auf Antrag vorzeitig zum Modul Bachelor's Thesis zugelassen werden, wenn das Ziel der Thesis im Sinne des § 18 Abs. 2 APSO unter Beachtung des bisherigen Studienverlaufs erreicht werden kann.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Thesis darf sechs Monate nicht überschreiten. ²Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit sie ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte triftige Gründe nicht fristgerecht abgeliefert wird. ³Für das Modul Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben; dies entspricht einer Vollzeitätigkeit von neun Wochen für die Bachelor's Thesis. ⁴Die Thesis kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) ¹Der Abschluss des Moduls Bachelor's Thesis besteht aus einer wissenschaftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation über deren Inhalt. ²Die Präsentation geht nicht in die Benotung ein.
- (5) ¹Falls das Modul Bachelor's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann es einmal mit neuem Thema wiederholt werden. ²Das Thema der Thesis soll spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

Regelung zur Bachelor's Thesis

Der Prüfungsausschuss BSc. ES beschließt am 16.06.2021 zum § 46 FPSO 2019 Punkt (1), in dem es um Thema und Themensteller geht, folgendes:

Die Bachelor's Thesis kann von allen fachkundigen Prüfenden (Themensteller oder Themenstellerin) der School of Engineering and Design, der School of Natural Sciences, der School of Computation, Information and Technology, der School of Life Science der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden.

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bleibt es vorbehalten, je nach Thema der Bachelorarbeit in Einzelfällen auch fachkundige Prüfende aus anderen Schools der TU München als Themensteller zuzulassen.

(aus dem Dokument „Gesammelte PA Beschlüsse“ Punkt 72) → **FAQs „Abschlussarbeit und Studienabschluss“ in der Rubrik „Abschlussarbeit“**

Dieser Beschluss gilt auch für die FPSO 2024.

An der Fachlehre (Ingenieur-/Naturwissenschaften) sind folgende Fachbereiche beteiligt:

✓ Beteiligt: BGU, CH, EI, IN, MA, MW, PH, WZW, LRG

x Nicht beteiligt sind: WI, SOT, AR, ME, HfP

→ Für einen Einzelfall stellen Sie eine formlose Anfrage an den PA-Vorsitzenden über pa.bsces@ed.tum.de.

Themeninhalt: ingenieurwissenschaftliche, interdisziplinäre oder angewandtnaturwissenschaftliche Problemstellung

Regelung zur Bachelor's Thesis

Der Prüfungsausschuss BSc. ES beschließt am 08.06.2022 zum § 46 FPSO 2019 Punkt (2), in dem es um die Voraussetzungen für den Beginn der BT geht:

Studierende können auf Antrag vorzeitig (mit erbrachten 135 Credits) zur Bachelor's Thesis zugelassen werden, wenn das Ziel der Thesis im Sinne des § 18 Abs. 2 APSO unter Beachtung des bisherigen Studienverlaufs erreicht werden kann und die Pflichtmodule gemäß Anlage 1 erfolgreich abgelegt wurden.

(aus dem Dokument „Gesammelte PA Beschlüsse“ Punkt 78) → [FAQs „Abschlussarbeit und Studienabschluss“](#) in der Rubrik „Abschlussarbeit“.

Dieser Beschluss gilt auch für die FPSO-Version 2024.

Themensuche, Themensteller/-in, Betreuer/-in

Themensteller und Themenstellerin (= fachkundig Prüfende):

- Prüfer und Prüferin gem. **BayHSchG Art. 62 und § 3 HSchPrüferV**
z.B.: Professoren und Professorinnen (Hochschullehrer), habilitierte Postdocs, Junior Fellows nehmen offiziell die Bewertung vor

Betreuende:

- Doktoranden / Promovierende (wissenschaftliche Mitarbeitende) der Lehrstühle

Persönliche Kontaktaufnahme

- Zu Lehrenden und Forschenden der beteiligten Schools

Internetrecherche

- Websites der am Studiengang beteiligten Lehrstühle
- Seiten der Fachschaften der beteiligten Schools (z.B. [FSMB](#))
- Schwarzes Brett der TUM / [Abschlussarbeitenbörse](#)

Kein Thema gefunden? In der APSO § 18 (5) steht:

- *„Hat sich ein Studierender vergebens bemüht ein Thema zu erhalten, so sorgt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag dafür, dass er ein Thema erhält.“*

Regelung zur Bachelor's Thesis

Der Prüfungsausschuss BSc. ES beschließt am 27.11.2020:

Sperrvermerk für Bachelorarbeiten im Studiengang BSc Ingenieurwissenschaften wird ab dem 1.04.2021 nicht mehr zugelassen

(aus dem Dokument „Gesammelte PA Beschlüsse“ Punkt 61) → [FAQs „Abschlussarbeit und Studienabschluss“](#) in der Rubrik „Abschlussarbeit“.

Die Nichtzulassung des Sperrvermerks ist den Themenstellern und Betreuern der Abschlussarbeit mitzuteilen.

Externe Bachelorarbeit

Im Vorfeld muss geklärt werden:

- Umfang 12 Credits
- ingenieur-/naturwissenschaftliches / interdisziplinäres Thema
- Sperrvermerk nicht zugelassen

Industriekooperation

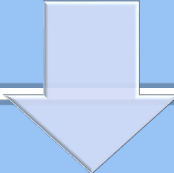
- TUM-Prüfer/Prüferin notwendig / **Bewertung muss durch TUM-Prüfer/Prüferin = Themensteller/-in der beteiligten School erfolgen.**
- Meist: eigene (Industrie-) Kontakte der Lehrstühle

An einer anderen Hochschule (Inland/Ausland)

- TUM-Prüfer/Prüferin notwendig / **Bewertung muss durch TUM-Prüfer/Prüferin = Themensteller/-in der beteiligten School erfolgen.**


Anmelden und Verwalten der Thesis

Thema wählen und Kontaktaufnahme zu den für die Abschlussarbeit verantwortlichen Personen.




Anmeldung der Arbeit durch den Lehrstuhl, im ED-Portal
<https://portal.ed.tum.de>

Sie erhalten eine Mail zur Anmeldung und Sie stimmen der Anmeldung im Portal zu = Bestätigung der Anmeldung.



Zulassung der Abschlussarbeit durch das Office Academic and Student Affairs (Studienbüro) mit Prüfung der Voraussetzungen zur Thesis.

Sie werden per Mail über die Zulassung informiert. Ebenfalls die Person, von der Sie betreut werden.



Bearbeitung der Abschlussarbeit laut Vorgabe der FPSO.
Einreichen der Arbeit durch **Hochladen** im ED-Portal.

Präsentation der Arbeit.

Benotung der Abschlussarbeit durch den Prüfer/die Prüferin im ED-Portal.

Sie werden per Mail über die Note informiert.

Wichtige zusätzliche Hinweise

- Die Anmeldung ist zu dem von Ihnen gewählten Termin möglich, wenn die Voraussetzungen zur Anmeldung laut FPSO erfüllt sind.
- Vorgaben zur Form der BA macht der Lehrstuhl, an dem Sie betreut werden.
- Titel auf Englisch: Beachten Sie die Regeln der TUM zur Verwendung des amerikanischen Englisch:
https://www.tum.de/fileadmin/w00bfo/www/Studium/Dokumente/Pruefungsangelegenheiten/Verwendung_des_Englischen_in_Thesistiteln.pdf
- Titeländerungen mit dem Betreuer/der Betreuerin absprechen und im ED-Portal eintragen lassen.
- Halten Sie die [Grundsätze wissenschaftlicher Praxis](#) ein:
 - Arbeit ist selbstständig zu verfassen
 - Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben
 - Urheberrechte sind zu wahren (Grafiken, Bilder)
 - Die Sprache der Bachelorarbeit ist ggfls. relevant für das Masterstudium.
- Das Hochladen der BA ist vor der letztgültigen Abgabefrist möglich. Falls der Abgabetermin auf einen **Sonntag oder Feiertag** fällt, **verlängert** sich die Frist bis zum nächsten Werktag.

Wichtige zusätzliche Hinweise

- Mit dem Hochladen der BA auf das ED-Portal ist die Abschlussarbeit eingereicht.
- Das Hochladen der BA ist vor der letztgültigen Abgabefrist möglich. Falls der Abgabetermin auf einen **Sonntag oder Feiertag** fällt, **verlängert** sich die Frist bis zum nächsten Werktag.
- Falls Sie die BA im 9. prüfungsrechtlichen Fachsemester (Kulanzsemester) schreiben, gibt es keine Wiederholungsmöglichkeit. Prüfungsrechtlich haben Sie die BA bereits einmal nicht bestanden.
- **Bis zum Tag der letzten Prüfungsleistung, das kann der Vortrag zur BA sein, müssen Sie immatrikuliert sein und den Semesterbeitrag gezahlt haben.**
- **Mit Abschluss des Studiums und mit Erhalt der Abschlussdokumente werden Sie automatisch zum Semesterende exmatrikuliert, außer Sie bewerben sich für einen Master an der TUM.**
- Thema, Sprache und die Note der BA sind auf dem Abschlusszeugnis an erster Stelle aufgeführt, vgl. Studienerfolgsnachweis.

Verlängerung bzw. Ruhendstellung der BA

Verlängerung der Bearbeitungszeit aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben:

- Die Verlängerung muss von Ihnen vor Abgabefrist im ED-Portal beantragt werden.
- Eine ausführliche Begründung ist anzugeben.
- Dauer der Verlängerung ist maximal 3 Monate.
- Genehmigung erfolgt final im ED-Portal.

Ruhendstellung der Bearbeitungszeit wegen Krankheit:

- Die Ruhendstellung muss von Ihnen im ED-Portal angegeben werden.
- Reichen Sie ein ärztliches Attest ein, das die Dauer der Erkrankung nachweist.
- Die Ruhendstellung erfolgt auf den Tag genau entsprechend den Angaben im Attest.

Die beiden letztgenannten Punkte regelt die APSO § 18 Abs. 6 Satz 2 und 3.

Bei Fragen zur Verwaltung der Abschlussarbeit wenden Sie sich per Mail an
pa.bsces@ed.tum.de

Studienabschluss - Abschlussdokumente

- Wenn alle Leistungen gültig gesetzt sind: E-Mail an pa.bsces@ed.tum.de mit der Bitte um Ausstellung der Abschlussdokumente.
- Änderungen in den Wahlbereichen 1 und 2 via individuelles Curriculum sind nur vor Freigabe der Abschlussdokumente möglich.
- **Erstellung und Ausgabe der Abschlussdokumente durch das Graduation Office and Academic Records in Weihenstephan. Dauer: Vier bis sechs Wochen.**
- Nach Freigabe der Abschlussdokumente können Sie beim Graduation Office eine vorläufige Studienabschlussbescheinigung beantragen.
- **Nach Freigabe: Sperre in TUMonline → keine weitere Prüfungsteilnahme möglich.**
- Abschlussdokumente bestehen aus: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records, Gradingtabelle.
- Details finden Sie auf der TUM Hauptseite unter <https://www.ed.tum.de/ed/studium/studienangebot/ingenieurwissenschaften-b-sc/>

Studienabschluss – Abschlussnote

- Alle benoteten Module aus dem Pflichtbereich, den Wahlbereichen sowie die Bachelorarbeit gehen anteilig ihrer jeweiligen Credits in die Abschlussnote ein.
- Die Studienleistungen gehen nicht in die Notenberechnung ein.
- Erklärung zur Berechnung der Abschlussnote auf der Hauptseite der TUM zum Studiengang Bachelor IW unter:
<https://www.ed.tum.de/ed/studium/studienangebot/ingenieurwissenschaften-b-sc/>
- Die Durchschnittsnote wird hinter der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.
- Als Zusatzfächer werden überzählige, an der TUM erbrachte Module in den Abschlussdokumenten angegeben.
- FAQs Nr. 12 bis 15 unter:
<https://www.ed.tum.de/ed/studium/studienangebot/ingenieurwissenschaften-b-sc/>

Studienabschluss – Exmatrikulation

<https://www.tum.de/studium/studienabschluss/exmatrikulation/>

Exmatrikulation aufgrund bestandener Abschlussprüfung

- **Studierende werden automatisch zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem ihre Abschlussdokumente fertiggestellt werden**
– vorausgesetzt, sie haben sich für das entsprechende Semester rückgemeldet.
- Die Exmatrikulation erfolgt kraft Gesetz, ein Antrag ist in diesem Fall für die Exmatrikulation nicht notwendig.

Grundsätzlich gilt, dass Sie bis zum Erbringen der letzten Prüfungsleistung immatrikuliert sein müssen.

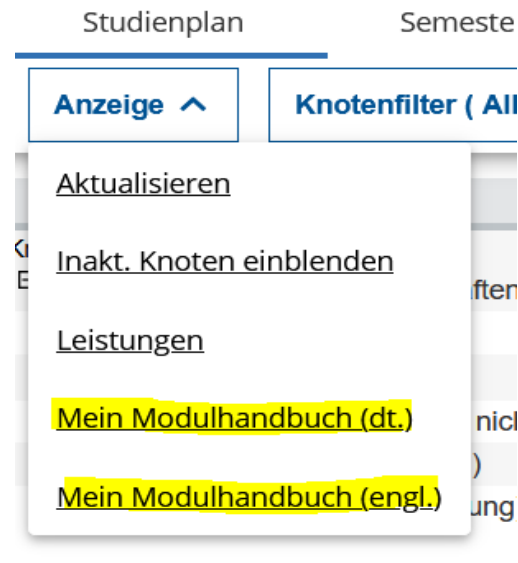
Für die Abschlussarbeit bedeutet dies, dass Sie während der gesamten Bearbeitungszeit bis zum Tag der Abgabe in den entsprechenden Studiengang eingeschrieben sein müssen. Das gilt auch, wenn die Bearbeitungszeit aus nicht zu vertretenden Gründen verlängert wurde.

Für alle anderen Prüfungen zählt die erste Woche der Vorlesungszeit zum Prüfungszeitraum des vorherigen Semesters. Für Prüfungen in diesem Zeitraum besteht also keine Pflicht zur Rückmeldung, wenn Sie im vorhergehenden Semester immatrikuliert waren. Dies gilt auch für das verpflichtende Kolloquium bzw. den Vortrag im Rahmen der Abschlussarbeit.

- Abschlussdatum / Zeugnisdatum ist der Tag der letzten Prüfung (wenn BA dann Datum des Vortrags)
- Sofortige Exmatrikulation auf Antrag möglich.
- Rückmeldung mit Semesterbeitrag: Empfehlenswert, falls letzte Leistung noch nicht benotet/bestanden ist; Beitrag kann innerhalb der ersten fünf Vorlesungswochen zurückgefordert werden.

Studienabschluss – Bewerbung für MSc.

- Bewerbung mit Studienerfolgsnachweis
- Modulhandbuch (Rubrik „Dokumente“ oder in TUMonline selbst generieren)
- Frist des Nachreichens der Abschlussdokumente: Abhängig von den MSc Vorgaben
- Nachweis englischsprachiger Module bei den englischsprachigen Masterstudiengängen: Anfragen an bsces@ed.tum.de
- Einschreibung in MSc an der TUM ohne Abschlussdokumente: Anfragen an bsces@ed.tum.de



Studienabschluss – **Abschied**



Kontakt und wichtige Links

B.Sc. Ingenieurwissenschaften (Engineering Science)

Olga Marini, Studiengangskoordination, bsces@ed.tum.de - +49 89 289 15028

Petra Rau, Prüfungsangelegenheiten, pa.bsces@ed.tum.de - +49 89 289 15032

Academic and Student Affairs (Studienbüro)

TUM School of Engineering and Design

Hinweis: Unser Büro finden Sie ab 2. Februar 2026 im Gebäude des ZSK, Boltzmannstr. 15,
85748 Garching (hinter der Cafeteria)

APSO, FPSO-Versionen unter Dokumente: www.ed.tum.de/ed/studium/studienangebot/ingenieurwissenschaften-b-sc/

FAQs unter Abschlussarbeit: www.ed.tum.de/ed/studium/studienangebot/ingenieurwissenschaften-b-sc/

Abschlussarbeitenbörse: <https://portal.mytum.de/schwarzesbrett/diplomarbeiten/>

Regeln an der TUM zur Verwendung des Englischen in Thesistiteln der TUM:

https://www.tum.de/fileadmin/w00bfo/www/Studium/Dokumente/Pruefungsangelegenheiten/Verwendung_des_Englischen_in_Thesistiteln.pdf

Hinweise zur wissenschaftlichen Praxis: https://portal.mytum.de/archiv/kompodium_rechtsangelegenheiten/sonstiges/wiss_Fehlverh.pdf/download

Details zu den Abschlussdokumenten: <https://www.tum.de/studium/studienabschluss/abschlussdokumente/#c3227>

Abteilung Zeugnisausgabe: <https://www.tum.de/studium/im-studium/pruefungen-und-ergebnisse/>